



Gewässerschutz muss Chefsache werden!

Forderungen zum Gewässerschutz an die niedersächsische Landesregierung anlässlich der Überprüfung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) durch die EU-Kommission

Wasser ist Quell allen Lebens. Naturnahe Fließgewässer gehören zu den artenreichsten Naturräumen Europas, dienen mit ihren natürlichen Überschwemmungsgebieten dem Hochwasserschutz und als faszinierende Erholungsparadiese. Eines der wichtigsten Instrumente für den Gewässerschutz ist die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Sie soll garantieren, dass unser Grundwasser, unsere Flüsse und Seen mit ihrer natürlichen Vielfalt an Tieren und Pflanzen geschützt und nachhaltig bewirtschaftet werden.

Seit dem Jahr 2000 sind die europäischen Länder verpflichtet, sämtliche Gewässer bis 2015, spätestens aber bis 2027 in einen guten Zustand zu bringen. Niedersachsen ist jedoch noch weit entfernt von dieser Zielsetzung - nur 2 Prozent der niedersächsischen Flüsse und Seen haben bis heute den geforderten „guten ökologischen Zustand“ erreicht. Damit ist Niedersachsen im Gewässerschutz das Schlusslicht aller deutschen Flächenbundesländer.

Der BUND fordert die Landesregierung deshalb auf, sich auf allen Ebenen für sauberes Grundwasser und lebendige, naturnahe Seen und Fließgewässer einzusetzen.

Dazu erwarten wir von der Landesregierung:

1. Keine Aufweichung der gesetzlichen Grundlagen

Die Landesregierung muss sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die WRRL als entscheidendes Instrument zum Schutz unserer Gewässer erhalten bleibt. Vordringlich ist eine ambitionierte Umsetzung der Umweltvorgaben auf allen Ebenen. Der BUND erwartet, dass Niedersachsen alle notwendigen Maßnahmen umsetzt, um bis 2027 die Gewässer in einen guten Zustand zu bringen.

Doch statt die Umsetzung in Angriff zu nehmen, ist beim Überprüfungsprozess in Brüssel zu befürchten, dass säumige Mitgliedsstaaten und starke Lobby-Verbände aus Industrie und Landwirtschaft für eine Verschiebung der Zielsetzung oder gar eine Absenkung der Standards eintreten. Das darf nicht passieren!



2. Wassergesetz novellieren, Gewässerrandstreifen einführen!

Die Landesregierung muss das Niedersächsische Wassergesetz (NWG) novellieren, um die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen. Dringend erforderlich sind für den Schutz unserer Gewässer gesetzlich festgelegte Gewässerrandstreifen mit ausreichender Breite: An Gewässern 1. und 2. Ordnung sind 10 m, an Gewässern 3. Ordnung und im Innenbereich 5 m nötig, um unsere Flüsse und Bäche vor Einträgen von Pestiziden, Nährstoffen und Sedimenten zu schützen. Um eine eigendynamische Entwicklung der Gewässer zu ermöglichen, sollen zusätzlich Entwicklungskorridore im NWG verankert werden. Eine stärker ökologisch ausgerichtete Gewässerunterhaltung ist eine weitere Voraussetzung dafür, dass Fließgewässer von typischen Pflanzen- und Tierarten besiedelt werden und somit als wichtige Achsen für einen Biotopverbund in der Landschaft wirken.

Die gesetzliche Regelung für Gewässerrandstreifen in Niedersachsen ist derzeit völlig unzureichend, denn 80 % aller Fließgewässer in Niedersachsen genießen als sogenannte Gewässer 3. Ordnung keinerlei gesetzlichen Schutz durch das NWG. Bei einer Novellierung bedarf es der Einführung von Gewässerrandstreifen auch an Gewässern dritter Ordnung sowie konsequenten Regelungen zum Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln.

Die Art der Gewässerunterhaltung ist für ihre Funktion als Lebensraum von entscheidender Bedeutung. Niedersachsen sollte eine Pflicht zur Aufstellung landkreisweiter Unterhaltungsordnungen und Unterhaltungsrahmenplänen als verbindliche Grundlage für die Gewässerunterhaltung einführen.

3. Nährstoffeinträge reduzieren, Dünge-Verordnung konsequent umsetzen!

Die Landesregierung muss die Nährstoffströme effektiv kontrollieren und dazu die Länderermächtigungen gem. § 13 Dünge-VO ausschöpfen. In den sogenannten „roten Gebieten“, wo Gewässer mit Nitrat oder Phosphat besonders belastet sind, müssen Maßnahmen zur Nährstoffreduzierung angeordnet und umgesetzt werden. Um eine wirksame Kontrolle zu ermöglichen, muss eine digitale Meldepflicht des Nährstoffvergleichs durch die Landwirte eingeführt werden (§ 13 Abs. 6 Dünge-VO).

Kontrolle und Sanktionierung können nur funktionieren, wenn die Düngebehörde unabhängig ist. Niedersachsen muss dafür Sorge tragen, dass die Düngebehörde zukünftig einem Ministerium untersteht und nicht der landwirtschaftlichen Selbstverwaltung unterliegt. Um den erheblichen Nährstoffüberschüssen langfristig entgegenzuwirken, muss der ökologische Landbau konsequent gefördert werden.

Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft sind eine der Hauptursachen für den schlechten Zustand unseres Wassers. Insbesondere die industrielle Landwirtschaft im Westen Niedersachsens erzeugt erheblich mehr Dünger, als Böden und Pflanzen aufnehmen können. Dieser Nährstoffüberschuss hat gravierende Folgen: In 86 % der Messstellen an Fließgewässern wird der Zielwert für Stickstoff überschritten, 41 % der Grundwasserkörper in Niedersachsen überschreiten den Grenzwert von 50 mg/l Nitrat.



4. Höhere Verbindlichkeit bei Planung und Umsetzung der WRRL!

Die Landesregierung muss dafür sorgen, dass die in den Bewirtschaftungsplänen benannten Maßnahmen inhaltlich konkretisiert und räumlich verortet werden. Verbindliche Zeitpläne sind notwendig, um die dringend erforderlichen Fortschritte in der Umsetzung der WRRL zu erreichen. All das fordert auch die EU. Eine Umsetzung der Maßnahmen kann durch die Landesbehörden direkt erfolgen oder es werden ausreichend Anreize geschaffen, damit sich Dritte engagieren. Dafür bedarf es ausreichender Personal- und Finanzressourcen.

Die Ziele der WRRL müssen erreicht werden – das ist Pflichtaufgabe des Landes. Unverbindliche Zielvorgaben und allgemeine Maßnahmen, die ausschließlich auf Freiwilligkeit setzen reichen nicht aus – das zeigt die negative Zwischenbilanz!

5. Gewässerallianzen zur Umsetzung der WRRL ausbauen!

Der BUND befürwortet das in Niedersachsen vorhandene Modell der „Gewässerallianzen“. Die Landesregierung muss das Konzept der Kooperationsmodelle jedoch deutlich ausweiten und optimieren. Gewässerallianzen sind für alle Gewässer der WRRL notwendig, die Förderung ist zu verstetigen, die Laufzeit der Verträge und der Gewässerkoordinatoren sollte mindestens 5 Jahre umfassen. Damit Dritte ausreichend Anreize haben, sich für den Gewässerschutz zu engagieren, muss die Förderung entbürokratisiert werden. Partnerschaften für Gewässerallianzen sollten über die Unterhaltungsverbände hinaus erweitert werden.

Die Erfahrung mit Gewässerallianzen in Niedersachsen zeigt diverse Defizite auf, die schnell angepackt werden müssen: Gewässerallianzen umfassen bislang nur 18 % der gemäß WRRL berichtspflichtigen Gewässer – die verbleibenden 82 % bleiben außen vor. Die Laufzeit der Gewässerallianzen ist mit 2 Jahren zu kurz, gleichzeitig bestehen erhebliche Hürden bei der Anwendung der Förderprogramme für die Projektträger.

6. Beteiligung von Öffentlichkeit und Naturschutzverbänden verbessern!

Die Landesregierung ist gefordert, die Naturschutzverbände als kompetente Gesprächspartner mit „ins Boot“ zu holen. Die kurzfristige Einrichtung eines Runden Tisches „Wasserrahmenrichtlinie“ auf Ebene der Landesregierung wäre ein sinnvoller Schritt.

Das Wassernetz Nordrhein-Westfalen und das ehemalige Wassernetz Niedersachsen-Bremen sind positive Beispiele dafür, wie Naturschutzverbände über Gewässerschutznetzwerke die WRRL befördern und die Öffentlichkeit einbinden können. Niedersachsen sollte die notwendigen Mittel in die Hand nehmen, um die enormen Defizite bei der Umsetzung der WRRL unter Einbindung aller gesellschaftlichen Gruppen anzugehen.



Damit frühzeitig Einfluss auf die Gestaltung der Bewirtschaftungspläne genommen werden kann, sollte die Öffentlichkeit bereits vor der Aufstellung der Entwürfe von Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen beteiligt werden, z.B. über Gebietsforen.

Ein solches Vorgehen entspricht den Vorgaben der WRRL und des Wasserhaushaltsgesetzes, nach denen die zuständigen Behörden verpflichtet sind, die aktive Beteiligung aller interessierten Stellen an der Umsetzung der WRRL zu fördern.

7. Intakte Gewässer gibt's nicht zum Nulltarif – doch der Aufwand lohnt sich!

Die Landesregierung muss ausreichend Personal- und Finanzressourcen für die weitere Planung und beschleunigte Umsetzung der WRRL, für Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligungsverfahren zur Verfügung stellen. Eine Umsetzung der WRRL und intakte Gewässer gibt es nicht zum Nulltarif. Wird das Verursacherprinzip jedoch konsequent angewendet und einberechnet, welche teuren Schäden vermieden werden, wenn wir unsere Gewässer schützen, dann fällt die Bilanz eindeutig positiv aus: Sauberes Trinkwasser, vermiedene Hochwasserschäden durch breite Überschwemmungsräume, eine natürliche Artenvielfalt und wertvolle Erholungslandschaften sind die erzielten Effekte.

Impressum:

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
Landesverband Niedersachsen e.V.
Goebenstr. 3a, 30161 Hannover
Tel. (0511) 965 69 – 0, Fax (0511) 662 536
bund@nds.bund.net, www.bund-niedersachsen.de

Stand: 13. September 2018